

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 1/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Kaltreiniger IP 15

#### **Beschreibung**

Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch

#### Stoffname(n)

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten und Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

# Verwendung - Industrie

Herstellung des Stoffes

Verteilung des Stoffes

Zubereitung und (Um-) Packen von Stoffen und Gemischen

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung Reinigungsmitteln

Schmierstoffe

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Verwendung in Laboratorien

Gummiproduktion und -verarbeitung

Polymerverarbeitung

Chemikalien zur Wasserbehandlung

#### Verwendung - Gewerbe

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe (geringe Freisetzung)

Schmierstoffe (hohe Freisetzung)

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle Verwendung als Binde- und Trennmittel

Agrochemische Verwendung

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Anwendung im Straßenbau und der Bauindustrie

Verwendung in Laboratorien

Herstellung und Anwendung von Explosivstoffen

Polymerverarbeitung

Chemikalien zur Wasserbehandlung

# Verwendung - Verbraucher

Verwendung in Beschichtungen

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe (geringe Freisetzung)

Schmierstoffe (hohe Freisetzung)

Agrochemische Verwendung

Verwendung als Brennstoff

Funktionsflüssigkeiten

Weitere Verbraucherverwendungen

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von oben nicht aufgeführten Verwendungen wird abgeraten, da diese nicht als identifiziert gelten.



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 2/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

SysKem Chemie GmbH Brucknerweg 26 D-42289 Wuppertal

Telefon +49 (0) 202 / 30999510 E-mail info@syskem.de

### Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

#### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox. 1 H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Aqu. Chr. 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H 413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P 301 + P 310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P 331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 3/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

# 2.3. Sonstige Gefahren

# Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Flammpunkt: 62,0 °C. Sowohl die Flüssigkeit als auch die Dämpfe/Aerosole sind brennbar. Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf. Die Dämpfe/Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!

Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen. Gefahr der Hautresorption.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

#### Andere schädliche Wirkungen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar. Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

#### 3.2. Gemische

# Beschreibung

Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	Stoffbezeichnung	Gehalt	Einstufung gemäß (EG) 1272/2008
918-167-1  01-2119472146	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2 % Aromaten	60 - 70 %	Asp. Tox. 1 - H 304 Aqu. Chr. 4 – H413
01 2110472140 00			
920-901-0	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2 % Aromaten	15 - 35 %	Asp. Tox. 1 - H 304
01-2119456810-40			
927-285-2	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cyclohexane < 2 % Aromaten	15 - 35 %	Asp. Tox. 1 - H 304

# Zusätzliche Hinweise

01-2119480162-45

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 4/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Benetzte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

#### **Nach Inhalation:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Einatmen von Sprühnebeln einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Essen oder zu Trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Kein persönliches Risiko eingehen. Schutzkleidung tragen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR! Durch Aspiration in die Lunge: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffiziens und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie). Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel:

Wassernebel, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und

Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 5/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

#### Ungewöhnliche Brandgefahren

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln und wieder entzünden.

Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

#### **Brandklasse**

B (Flüssig oder flüssig werdende Stoffe)

#### **Temperaturklasse**

T3 (Zündtemperatur > 200 °C)

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen beseitigen. Lecks schließen ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.

Notfalls persönliche Schutzausrüstung (mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe) tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen.

Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette sind einzuhalten.

## Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen.

Mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Wenn möglich Lecks schließen. Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.

Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen. Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden. Es wird erwartet, dass das Produkt relativ schnell von der Wasseroberfläche verdunstet.

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft und/oder Behörden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten. Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und auf die Situation anzupassen. Siehe auch Abschnitt 8.



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 6/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen so gering wie möglich ist. Das Produkt ist von Nahrungsmitteln und Getränken fernzuhalten. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

# Verpackungsmaterialien

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanne

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

# Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

# Lagerklasse gemäß TRGS 510:

10 (Brennbare Flüssigkeiten - Flammpunkt > 60 °C)

# Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Behälter vorschriftsmäßig beschriften und verwenden. Behälter geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.

Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Diesem Produkt kann kein spezieller GISCODE zugeordnet werden, da es in den verschiedensten Anwendungsbereichen zum Einsatz kommt.



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 7/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe), additiv-frei; C9-C15 Aliphaten

AGW Deutschland 300 mg/m3 (Langzeit 8 h)

Spitzenbegrenzung 2 (II)

Quelle TRGS 900; RCP Methode; Änderung: 09/2017.

#### **DNEL-Werte**

Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximalen Arbeitskonzentrationen (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das SCOEL oder die ACGIH. OELs gelten als sichere Expositionsgrenzwerte für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

#### **PNEC-Werte**

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz

# Hautschutz

#### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton. Permeationszeit > 480 Minuten

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

#### Körperschutz

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig. Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

# Atemschutz

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten. Prozessemission direkt an der Quelle überwachen. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigter Freisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragzeitbegrenzungen beachten.

Folgender Atemschutz wird empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A).



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 8/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen. Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

#### Thermische Gefahren

Das Produkt ist brennbar und kann beim Erwärmen oder Versprühen entzündliche Gas/Luft-Gemische bilden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFlüssig, farblos, klarGeruchMild, angenehmGeruchsschwelleKeine Daten vorhanden.

**pH-Wert** Nicht anwendbar.

Siedepunkt/Siedebereich 184 / 206 °C DIN EN ISO 3405

Schmelzpunkt/Schmelzbereich < - 20 °C

**Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich** Keine Daten vorhanden.

**Flammpunkt** 62 °C DIN EN ISO 2719

**Zündtemperatur** Keine Daten vorhanden.

Selbstentzündungstemperatur > 200 °C

Oxidierende Eigenschaften Das Produkt ist nicht oxidierend.

Explosive Eigenschaften Nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Technisch nicht durchführbar

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze 0,5 Vol.-% Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze 6,0 Vol.-%

**Dampfdruck** ca. 1 hPa bei 20 °C berechnet

Dampfdichte (Luft = 1) > 1 bei 1013 hPa

Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1) ca. 115 DIN 53170

Relative Dichte Keine Daten vorhanden.

**Dichte** 765,0 kg/m3 bei 15 °C DIN 51757

Wasserlöslichkeit bei 20 °C Fast unlöslich Löslichkeit(en) in Lösemitteln / Ölen bei 20 °C Mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten vorhanden.

Viskosität kinematisch 1,85 mm2/s bei 20 °C ASTM D7042-04

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit Nicht leitfähig ASTM D2624

**Hygroskopisch** Nicht hygroskopisch



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 9/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C. Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte) Medium: strukturell ähnliche Stoffe Methode: OECD 401 äquivalent Resultat: keine Einstufung

#### Akute dermale Toxizität

LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen) Medium: strukturell ähnliche Stoffe Methode: OECD 402 äquivalent Resultat: keine Einstufung

# Akute inhalative Toxizität

LC50 4.951 mg/m3 (4 h) (Ratte)

Medium: Dämpfe max. erreichbare Dampfkonzentration - strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 403 äquivalent Resultat: keine Einstufung

Reizung: Keine Daten zu den Eckpunkten.

Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw. Außentemperaturen

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Medium: strukturell ähnliche Stoffe Methode: OECD 404 äquivalent Resultat: keine Einstufung

Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Verursacht bei langzeitiger Belastung leichte Hautreizungen.

Kennzeichnung mit EUH 066

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Medium: strukturell ähnliche Stoffe Methode: OECD 405 äquivalent Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung. Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 10/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Wirkungsweg Atemwege Resultat:keine Einstufung Keine Daten zu Endpunkten. Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.

Wirkungsweg Haut

Medium: strukturell ähnliche Stoffe Methode: OECD 406 äquivalent Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt.

#### Keimzell-Mutagenität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 471, 473, 474, 476, 478, 479 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Ist nicht als Keimzellmutagen bekannt.

#### Reproduktionstoxizität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe Methode: OECD 414, 421, 422 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Nicht als reproduktionstoxisch bekannt.

#### Karzinogenität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 453 Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Nicht als krebsverursachend bekannt.

### Laktation

Resultat: keine Einstufung Keine Daten zu Endpunkten

Keine schädliche Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht als Zielorgantoxisch - einmalige Exposition (STOT SE) eingestuft.

Resultat: keine Einstufung Keine Daten zu Endpunkten.

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 408, 412, 413, 422, 453 äquivalent

Resultat: keine Einstufung. Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung. Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

# Aspirationsgefahr

Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40°C - eingestuft als Asp. Tox. 1 - H 304.

Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

#### **Exposition**

Keine Daten vorhanden.

# Zusätzliche toxikologische Hinweise:

### **Nach Inhalation**

Dämpfe/Aerosole können betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 11/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

#### Reizung der Atemwege

Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

#### **Eingestuft als Aquatic Chronic 4 - H413**

Es liegen keine ökotoxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Daten der Leitkomponente.

#### **Fischtoxizität**

Akute (kurzfristige) Toxizität Medium: strukturell ähnliche Stoffe Oncorhynchus mykiss LL0 1.000 mg/l

Zeit: 96 Stunden

#### Daphnientoxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität Medium: strukturell ähnliche Stoffe Daphnia magna EL0 1.000 mg/l

Zeit: 48 Stunden

<u>Chronische (langfristige) Ökotoxizität</u> Medium: strukturell ähnliche Stoffe Daphnia magna NOELR ≥1 mg/l

Zeit: 21 Tage

# Algentoxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Pseudokirchneriella subcapitata EL0 1.000 mg/l

Zeit: 48 Stunden

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Pseudokirchneriella subcapitata NOELR 1.000 mg/l

Zeit: 72 Stunden

#### Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

# Bioabbaubarkeit

Inhärent biologisch abbaubar (Abbaubarkeit in Wasser: 31,3 % nach 28 Tagen).

#### Hydrolyse

Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

# **Photolyse**

Es ist keine Transformation aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

#### Luftoxidation

In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

# 12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht bestimmt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 12/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung muss den Anforderungen der Richtlinie 2008/98/EG entsprechen.

#### **Produktentsorgung**

Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt. Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen. Die Vergabe des EAK-Abfallschlüssels obliegt dem Verwender. Das Produkt darf nicht in das Abwasser gelangen.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackungen

ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

# Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Sammlung von Kleinmengen: Abfälle nicht in den Ausguss oder Mülltonnen geben. In Sammelbehälter für Kohlenwasserstoffe geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit den entsprechenden Piktogrammen, H- und P-Sätzen zu versehen. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vorschriftsmäßig entsorgen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ADN** 900

IMDGKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.IATAKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN

Stoffe mit einem Flammpunkt über 60 °C und höchstens

100 °C (Isoundecan und Isododecan)

IMDGKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.IATAKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN 9

IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADN -

IMDGKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.IATAKein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 13/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

# 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ADN** Nei

IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschiffstransport ADN Gefahrzettel 9 (F).

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU Vorschriften**

# Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Siehe entsprechende EU und nationale Gesetzgebung für Einzelheiten zu Verwendungen oder Beschränkungen.

# VOC-Richtlinie 1999/13/EG

Unterliegt der VOC-RL

Gilt als flüchtige organische Verbindung.

# Seveso III RL 2012/18/EU

Unterliegt nicht der Seveso III RL

#### **Nationale Vorschriften**

### 12. BImSchV / Störfallverordnung

Unterliegt nicht der 12. BImSchV

#### 31. BlmSchV

Unterliegt der 31. BImSchV

Gilt als flüchtige organische Verbindung

#### Wassergefährdungsklasse (AwSV)

WGK 1

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) bzw. für das Material selbst wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Druckdatum: 15. February 2021

Seite 14/14

Aktuelle Version: 2.1, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.0, erstellt am: 15.07.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Sie beziehen sich nur auf das reine Produkt. Wird das Produkt mit anderen Materialien gemischt, oder wird es einem Verarbeitungsprozess zugeführt, sind die Angaben gegebenenfalls nicht mehr zutreffend. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar.

#### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 (CLP)

Classifacation according to

Classification procedure

Regulation (EC) No. 1207/2009

On basis of test data Asp. Tox. 1 - H304

Aquatic Chronic 4 - H413 Calculated

### Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt)

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H304 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# **Datenblatt ausstellender Bereich:**

SysKem Chemie GmbH Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

#### Abkürzungen und Akronyme:

AGW (DE) Arbeitsplatzgrenzwert (Deutschland) BGW (DE) Biologischer Grenzwert (Deutschland)

Chemical Abstract Service CAS

**CMR** Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction

**DNEL** Derived no Effect Level Effect concentration EC

**EINECS** European Inventory of Existing Chemical Substances

EL Effect level

Inhibitory concentration IC Lethal concentration LC

LD Lethal dose

No Observed Effect Concentration NOEC **NOELR** No Observable Effect Loading Rate Persistent bioaccumulative toxic chemical PBT

Predicted no effect concentration **PNEC** 

Sicherheitsdatenblatt SDB

VOC Volatile Organic Components

vPvB very persistent and very bioaccumulative chemical

#### Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

# Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.

Handelsname: Seite 1 von 62

#### **ANHANG**

#### Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Herstellung des Stoffes Verwendungsdeskriptor Verwendungsektor(en)

SU10, SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien

PROC1, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4,

PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC1, ERC4 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See-/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer).

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündguellen vermeiden - Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

# Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendhar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 2 von 62

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar **3.2. Umwelt** 

Nicht anwendbar

# Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

**4.1. Gesundheit**Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]
4.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 3 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verteilung des Stoffes Verwendungsdeskriptor Verwendungsektor(en)

SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien

PROC1, PROC15, PROC2, PROC3, PROC4,

PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6A,

ERC6B, ERC6C, ERC6D, ERC7

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

#### Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Laden (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung) und Umpacken (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes einschließlich seiner Proben, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Labortätigkeiten.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

#### Eigenschaften des Produkts

flüssia

#### Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

#### Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

#### Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden - Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind,

verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

#### Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

### Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

#### Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

#### Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

# Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

### 3.1. Gesundheit

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 4 von 62

Nicht anwendbar

# Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

**4.1. Gesundheit**Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37] **4.2. Umwelt** 

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 5 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Zubereitung und (Um-) Packen von Substanzen und Gemischen

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU10, SU3

Prozesskategorien

PROC1, PROC14, PROC15, PROC2, PROC3,

PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC2 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probenahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind,

verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

# Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

**3.2. Umwelt** Nicht anwendbar

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 6 von 62

# Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

**4.2. Umwelt**Nicht anwendbar

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 7 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Beschichtungen - Industriell Verwendungsdeskriptor Verwendungsektor(en)

SU<sub>3</sub>

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC13, PROC15, PROC2,

PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC4 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

# Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen, manuelles Spritzen, Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

# Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden.Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

# Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendhar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes Nicht anwendbar

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

# Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 8 von 62

# 3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

# Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

**4.1. Gesundheit**Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]
4.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 9 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Reinigungsmitteln - Industriell **Verwendungsdeskriptor** Verwendungsektor(en)

SU3

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC13, PROC2, PROC3,

PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC4 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Transfer aus dem Lager und Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern. Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell), zugehörige Anlagenreinigung und -wartung.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

# Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes Nicht anwendbar

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 10 von 62

Nicht anwendbar

# Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

**4.1. Gesundheit**Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37] **4.2. Umwelt** 

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 11 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Schmierstoffe - Industriell Verwendungsdeskriptor Verwendungsektor(en)

SU3

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18,

PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC4, ERC7 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

# Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transport, Bedienung von Maschinen/Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufbereitung von Ausschussware, Anlagenwartung und Entsorgung von Abfällen.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssic

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendhar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 12 von 62

Nicht anwendbar

# Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

**4.1. Gesundheit**Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37] **4.2. Umwelt** 

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 13 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle - Industriell

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU3

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC13, PROC17, PROC2,

PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC4 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

# Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung in Metallbarbeitungsformulierungen (MWFs)/Walzölen einschließlich Transport, Walz- und Tempervorgängen, Schneide-/Bearbeitungstätigkeiten, automatisierter und manueller Aufbringung von Korrosionsschutz (einschließlich Pinseln, Tauchen und Sprühen), Anlagenwartung, Entleeren und Entsorgung von Altöl.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssid

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 14 von 62

Nicht anwendbar

# Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

**4.1. Gesundheit**Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37] **4.2. Umwelt** 

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 15 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung als Brennstoff - Industriell **Verwendungsdeskriptor** 

Verwendungsektor(en)

SU<sub>3</sub>

Prozesskategorien

PROC1, PROC16, PROC2, PROC3, PROC8a,

PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC7 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff-Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 16 von 62

# Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

# 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

# 4.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 17 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Funktionsflüssigkeiten - Industriell **Verwendungsdeskriptor** Verwendungsektor(en)

SU3

Prozesskategorien

PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a,

PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC7 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Als Funktionsflüssigkeiten z.B. Kabelöle, Wärmeträgeröle, Kühlmittel, Isolatoren, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in Industrieanlagen verwenden, inklusive deren Wartung und Materialtransfer.

# Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

# Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 18 von 62

# Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

# 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

# 4.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 19 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Laboratorien - Industriell **Verwendungsdeskriptor** 

Verwendungsektor(en)

SU3

Prozesskategorien

PROC15

Umweltfreisetzungskategorien

ERC4 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verwendung des Stoffes in Laborumgebungen, einschließlich Materialtransfer und Anlagenreinigung.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

# Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendhar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit Nicht anweit der Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

3.2. Umwelt

Kaltreiniger IP 15 Handelsname:

Seite 20 von 62

# 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]
4.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15

Seite 21 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Gummiproduktion und -verarbeitung Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU<sub>10</sub>

Prozesskategorien

PROC1, PROC13, PROC14, PROC15, PROC2,

PROC21, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC1, ERC4, ERC6D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Herstellung von Reifen und allgemeinen Gummierzeugnissen einschließlich der Verarbeitung von rohem (unvernetztem) Gummi, Handhabung und Mischung von Gummiadditiven, Vulkanisierung, Kühlung und Endbearbeitung.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 22 von 62

# Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

**4.2. Umwelt**Nicht anwendbar

Seite 23 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Polymerverarbeitung - Industriell **Verwendungsdeskriptor** Verwendungsektor(en)

SU10, SU3 Prozesskategorien

PROC1, PROC13, PROC14, PROC2, PROC21,

PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC4 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

## Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verarbeitung von Polymerformulierungen einschließlich Transport, Handhabung von Additiven (z.B. Pigmente, Stabilisatoren, Füller, Weichmacher), Formgebungs- und Aushärtungsvorgängen, Materialaufbereitung, Lagerung und zugehöriger Wartung.

## Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

## Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 24 von 62

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

**4.2. Umwelt**Nicht anwendbar

Seite 25 von 62

### Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Chemikalien zur Wasserbehandlung - Industriell Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU3

Prozesskategorien

PROC1, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4,

PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC3, ERC4 Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Anwendung des Stoffes zur Wasserbehandlung im industriellen Umfeld in offenen und geschlossenen Systemen

## Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

## 3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 26 von 62

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

## 4.2. Umwelt

Seite 27 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Anwender Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15,

PROC19, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Úmfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen, Pinseln und manuelles Spritzen oder ähnliche Verfahren sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

## Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

# Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendhar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes Nicht anwendbar

### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 28 von 62

## 3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

**4.1. Gesundheit**Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36] Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

Seite 29 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

 $\label{lem:condition} \mbox{Verwendung in Reinigungsmitteln - Gewerbliche Anwender}$ 

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC19,

PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern; und Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell).

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar **3.2. Umwelt** 

Seite 30 von 62

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

**4.2. Umwelt**Nicht anwendbar

Seite 31 von 62

### Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Schmierstoffe - Gewerbliche Anwender (Geringe Freisetzung)

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17,

PROC18, PROC2, PROC20, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC9A, ERC9B Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

#### Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transport, Bedienung von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufbereitung von Ausschussware, Anlagenwartung und Entsorgung von Altöl.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

## 3.1. Gesundheit

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 32 von 62

## 3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

**4.1. Gesundheit**Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]
4.2. Umwelt

Seite 33 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Schmierstoffe - Gewerbliche Anwender (Hohe Freisetzung)

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17,

PROC18, PROC2, PROC20, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

### Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transport, Bedienung von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufbereitung von Ausschussware, Anlagenwartung und Entsorgung von Altöl.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Seite 34 von 62

Nicht anwendbar

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

**4.1. Gesundheit**Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37] **4.2. Umwelt** 

Seite 35 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle - Gewerbliche Anwender Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17,

PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung in Metallbarbeitungsformulierungen (MWFs) einschließlich Transport, offenen und gekapselten Schneide-/Bearbeitungstätigkeiten, automatisierter und manueller Aufbringung von Korrosionsschutz, Entleeren und Arbeiten an verunreinigter bzw. Ausschussware sowie die Entsorgung von Altöl.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig Yon der Linsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1] Beitragende Szenarien (Spiezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen Beitragende Szenarien (Spiezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen (Kolifische International Propriet in Standard (Kolifische Verwendungen zu zeigen) Kolifische Risiko-Satz Habitations (Kann bei Verschlucken und Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Der Risiko-Satz Habitations (Kann bei Verschlucken und Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition ber Risiko-Satz Habitations (Kann bei Verschlucken und Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition ber Risiko-Satz Habitations (Kann bei Verschlucken und Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition sein) bezieht sich auf das

Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme, die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit

Seite 36 von 62

#### 3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

**4.1. Gesundheit**Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]
4.2. Umwelt

Seite 37 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung als Bindemittel und Trennmittel - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC11, PROC14, PROC2,

PROC3, PROC4, PROC6, PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung als Binder und Trennmittel, einschließlich Transfer, Mischen, Anwendung durch Sprühen und Streichen sowie Abfallbehandlung.

## Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

## Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 38 von 62

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

## 4.2. Umwelt

Seite 39 von 62

### Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Agrochemische Verwendungen - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC11, PROC13, PROC2, PROC4,

PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verwendung als agrochemisches Hilfsmittel für manuelles oder maschinelles Sprühen, Räuchern und Einnebeln; inklusive Gerätereinigung und Entsorgung.

## Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 40 von 62

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

## 4.2. Umwelt

Seite 41 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung als Brennstoff - Gewerbliche Anwender Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC16, PROC2, PROC3, PROC8a,

PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC9A, ERC9B Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff-Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.

## Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 42 von 62

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

## 4.2. Umwelt

Seite 43 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Funktionsflüssigkeiten - Gewerbliche Anwender Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC2, PROC20, PROC3, PROC8a,

PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC9A, ERC9B Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Als Funktionsflüssigkeiten z.B. Kabelöle, Wärmeträgeröle, Isolatoren, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in geschlossener Apparatur verwenden, inklusive zufälliger Expositionen bei Wartung und Materialtransfer.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendha

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 44 von 62

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

#### 4.1. Gesundheit

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Seite 45 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Anwendungen im Straßenbau und der Bauindustrie **Verwendungsdeskriptor** 

verwendungsdeskripto

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC10, PROC11, PROC13, PROC2,

PROC8a, PROC8b, PROC9

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8D, ERC8F Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Massenverladung (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung)

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

## Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

 $Sonstige\ vorhandene\ Verwendungsbedingungen\ mit\ Einfluss\ auf\ die\ Umweltexposition$ 

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

## 3.1. Gesundheit

Nicht anwendhar

3.2. Umwelt

Handelsname: Kaltreiniger IP 15 Seite 46 von 62

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

#### 4.1. Gesundheit

4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

Seite 47 von 62

### Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Laboratorien - Gewerbliche Anwender

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC15 Umweltfreisetzungskategorien

Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verwendung kleiner Mengen in Laborumgebungen, einschließlich Materialtransfer und Anlagenreinigung.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen,

Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

#### 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Handelsname: Seite 48 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Herstellung und Anwendung von Explosivstoffen

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8E Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst Exposition aus der Herstellung und Anwendung von suspendierten Sprengstoffen (einschließich Umfüllen, Mischen und Abfüllen von Material) und aus der Reinigung von Ausrüstung.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten.

Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

## Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

 $Sonstige\ vorhandene\ Verwendungsbedingungen\ mit\ Einfluss\ auf\ die\ Umweltexposition$ 

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Kaltreiniger IP 15 Handelsname:

Seite 49 von 62

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]
4.2. Umwelt

Seite 50 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Polymerverarbeitung - Gewerbliche Anwender **Verwendungsdeskriptor** 

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC14, PROC2, PROC21, PROC6,

PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verarbeitung von Polymerformulierungen einschließlich Transport, Formgebungsvorgängen, Materialaufbereitung, Lagerung und zugehöriger Wartung.

## Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Seite 51 von 62

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

## 4.2. Umwelt

Seite 52 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

 $\label{lem:chemikalien} \mbox{Chemikalien zur Wasserbehandlung - Gewerbliche Anwender} \\ \mbox{Verwendungsdeskriptor}$ 

Verwendungsektor(en)

SU22

Prozesskategorien

PROC1, PROC13, PROC2, PROC3, PROC4,

PROC8a, PROC8b

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8F Spezifische Umweltfreisetzungskategorien Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Anwendung des Stoffes zur Wasserbehandlung in offenen und geschlossenen Systemen.

## Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Arbeiterexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Umfasst tägliche Exposition bis zu 8 Stunden (soweit nicht anders angegeben) [G2]

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % [G13]

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Von der Umsetzung eines geeigneten Standards für die Arbeitshygiene wird ausgegangen [G1]

 ${\bf Beitragende\ Szenarien\ \it I\ Spezifische\ Risikomanagementmaßnahmen\ und\ Betriebsbedingungen}$ 

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Es wird empfohlen, der neuen ATEX Richtlinie 2014/34/EU zu folgen.

Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an

Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Anwendung in geschlossenen Systemen. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. In gut belüfteten Räumen verwenden, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu vermeiden. Geräte und Schutzsysteme , die für entzündliche Stoffe zugelassen sind, verwenden. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Relevante EU/Nationale Richtlinien einhalten. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen Nicht anwendbar

Technische Standortbedingungen und Maßnahmen zur Reduktion und Begrenzung von Ausleitungen, Luftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Nicht anwendbar

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung außerhalb des Geländes

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

Kaltreiniger IP 15 Handelsname:

Seite 53 von 62

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]
4.2. Umwelt

Seite 54 von 62

#### Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Beschichtungen - Verbraucher **Verwendungsdeskriptor** Verwendungsektor(en)

SU21

Produktkategorien

PC01, PC04, PC08, PC09A, PC09B, PC09C,

Umweltfreisetzungskategorien

PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

#### Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Transfer und Vorbereitung, Auftragen durch Pinsel, manuelles Sprühen oder ähnliche Verfahren) und Anlagenreinigung.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

## Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Seite 55 von 62

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

## 4.2. Umwelt

Seite 56 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher Verwendungsdeskriptor Verwendungsektor(en)

Produktkategorien

PC03, PC04, PC08, PC09A, PC09B, PC09C,

PC24, PC35, PC38

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst allgemeine Exposition von Verbrauchern aus der Anwendung von Haushaltsprodukten, die als Wasch- und Reinigungsmittel, Aerosole, Beschichtungen, Enteiser, Schmiermittel und Luftverbesserer verkauft werden.

### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden - Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

## Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

### Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Seite 57 von 62

### Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Schmierstoffe - Verbraucher (Geringe Freisetzung)

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

**SU21** 

Produktkategorien

PC01, PC24, PC31

Umweltfreisetzungskategorien

ERC9A, ERC9B Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

#### Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verbraucheranwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transfervorgängen, Aufbringung, Betrieb von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Wartung der Ausrüstung und Entsorgung von Altöl.

## Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

## Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

#### 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Seite 58 von 62

Titel:

Schmierstoffe - Verbraucher (Hohe Freisetzung)

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU21

Produktkategorien

PC01, PC24, PC31

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

#### Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verbraucheranwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transfervorgängen, Aufbringung, Betrieb von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Wartung der Ausrüstung und Entsorgung von Altöl.

## Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nich einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

#### 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Seite 59 von 62

Titel:

Agrochemische Verwendungen - Verbraucher Verwendungsdeskriptor Verwendungsektor(en) SU21 Produktkategorien PC12, PC27

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst die Verbraucheranwendung von Agrochemikalien in flüssiger und fester Form.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

Umweltfreisetzungskategorien

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

## Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

### Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Nicht anwendbar

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Seite 60 von 62

Titel:

Verwendung als Brennstoff - Verbraucher

Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

SU21

Produktkategorien

PC13

Umweltfreisetzungskategorien

ERC9A, ERC9B Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Umfasst Verbraucheranwendungen in flüssigen Brennstoffen.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssig

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

## 3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

### 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

#### 4.2. Umwelt

Seite 61 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Titel:

Funktionsflüssigkeiten - Verbraucher Verwendungsdeskriptor Verwendungsektor(en) SU21 Produktkategorien PC16, PC17 Umweltfreisetzungskategorien

ERC9A, ERC9B Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verwendung versiegelter Gegenstände, die Funktionsflüssigkeiten wie z.B. Wärmeträgeröle, Hydraulikflüssigkeiten, Kältemittel enthalten.

### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

#### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge Nicht anwendbar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

## Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

## 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt

Handelsname: Seite 62 von 62

## Abschnitt 1 Titel des Expositionsszenarios

Weitere Verbraucherverwendungen Verwendungsdeskriptor

Verwendungsektor(en)

Produktkategorien PC28, PC39

Umweltfreisetzungskategorien

ERC8A, ERC8D Spezifische Umweltfreisetzungskategorien

## Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Verbraucheranwendungen z.B. als Träger in Kosmetik-/Körperpflegeprodukten, Parfümen und Düften. Hinweis: Für Kosmetikund Körperpflegeprodukte ist eine Risikobewertung unter REACH nur für die Umwelt erforderlich, da Gesundheitsaspekte von anderen Gesetzen abgedeckt sind.

#### Abschnitt 2 Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

#### Abschnitt 2.1 Kontrolle der Verbraucherexposition

Eigenschaften des Produkts

flüssia

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Nicht anwendbar

Beitragende Szenarien / Spezifische Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen

(Kontrollen nur erforderlich, um aufgeführte sichere Verwendungen zu zeigen)

Allgemeine Maßnahmen (Aspirationsgefahr)

Der Risiko-Satz H304 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) bezieht sich auf das Aspirationspotential, eine nicht-quantifizierbare Gefahr, die bestimmt ist von physikalisch-chemischen Eigenschaften (z.B. Viskosität), die während der Einnahme auftreten kann und auch wenn Erbrechen der Einnahme folgt. Ein DNEL kann nicht abgeleitet werden. Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen unter Kontrolle gehalten werden. Für Substanzen, die mit H304 eingestuft sind, sollten die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, um die Aspirationsgefahr unter Kontrolle zu halten. Nicht einnehmen. Nach Verschlucken sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen. Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Allgemeine Maßnahmen (Entzündbarer flüssiger Stoff)

Risiken der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Substanzen können durch Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für entzündliche Stoffe sollte eine Auswahl der folgenden Maßnahmen implementiert werden, um die unbeabsichtigte Entzündung der entzündlichen Stoffe zu kontrollieren. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, um kleinere Unfälle zu verhindern, die während der Verwendung durch den Verbraucher auftreten können. Basierend auf der Implementierung einer Auswahl an Risikomanagementmaßnahmen zu Handhabung und Lagerung für die identifizierten Verwendungen, kann das Risiko als kontrolliert auf einem akzeptablen Niveau betrachtet werden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Zündquellen vermeiden – Nicht rauchen. Zusätzliche Hinweise im SDS beachten.

### Abschnitt 2.2 Kontrolle der Umweltexposition

Eigenschaften des Produkts

Nicht anwendbar

Dauer, Häufigkeit und Menge

Nicht anwendhar

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Nicht anwendbar

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Aufbereitung von Entsorgungsabfall

Nicht anwendbar

Bedingungen und Maßnahmen zur externen Abfallverwertung

Nicht anwendbar

#### Abschnitt 3 Expositionsabschätzung

#### 3.1. Gesundheit

Nicht anwendbar

3.2. Umwelt

Nicht anwendbar

### Abschnitt 4 Leitlinie zur Prüfung der Übereinstimmung mit dem Expositionsszenario

#### 4.1. Gesundheit

Die verfügbaren Daten zu Gefahren bestätigen nicht die Notwendigkeit eines DNEL-Wertes zu anderen Auswirkungen auf die Gesundheit. [G36]

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf der qualitativen Risikobeschreibung. [G37]

4.2. Umwelt